

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16  
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 29. September 2017  
TE / E152 / I27

Bundesamt für Gesundheit

3003 Bern

abteilung-leistungen@bag.admin.ch

*(Avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Der Bundesrat unterbreitet mit der Vernehmlassungsvorlage ein neues Modell zur Steuerung der Zulassung von ambulanten Leistungserbringern. Das Modell beruht auf drei Stufen:

1. Erhöhte Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Ärzte;
2. Verschärfte Zulassungsbedingungen für ausländische Ärzte;
3. Einführung von Höchstzahlen auf kantonaler (statt eidgenössischer) Ebene.

Die Ausgangslage ist in vielen Bergregionen grundsätzlich anders als in den städtischen Gebieten. In den Berggebieten ist die medizinische Grundversorgung akut gefährdet. Es wird immer schwieriger, Hausärzte für die allgemeine medizinische Versorgung zu finden. Die Spitzenmedizin ist ohnehin in den grossen urbanen Zentren konzentriert. Der Umstand, dass immer weniger Hausärzte vorhanden sind, führt u.a. auch dazu, dass immer mehr spezialisierte Leistungen mit entsprechenden Kostenfolgen abgerufen werden.

Während in den urbanen Zentren ein Überangebot an Ärzten vorhanden ist, besteht in den ländlichen Räumen eine Unterversorgung, die sich in Zukunft weiter verschärfen

wird. Aus Sicht der SAB sind deshalb folgende Stossrichtungen wichtig (vgl. auch Positionspapier der SAB vom 4. Dezember 2009):

- Wegfall Numerus Clausus
- Reform des TarMed-Tarifs in Richtung Schaffen von finanziellen Anreizen für eine Niederlassung im ländlichen Raum
- Förderung von Gemeinschaftspraxen
- Stärkung der Hausarztmedizin in der medizinischen Ausbildung.

Die Berggebiete und ländlichen Räume haben kein Interesse an einer nationalen Kontingentierung der Ärzte. Wir können von daher die dritte Interventionsebene mit der Ablösung der nationalen Zulassungsbeschränkung durch eine kantonale Steuerung sehr unterstützen. Die Kantone können selber besser einschätzen, wie die Versorgungssituation in ihrem Gebiet aussieht. Die SAB hat in Zusammenhang mit der Diskussion um die Grundversorgung schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Kantone eine kantonale Grundversorgungsstrategie erarbeiten sollten. Diese muss sektorübergreifend sein und alle Grundversorgungsbereiche (nicht nur die medizinische Grundversorgung) umfassen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang explizit auf die Motion Egger 17.3660 welche Modellvorhaben der Grundversorgung vorschlägt. In derartigen Modellvorhaben könnten neue Modelle der Grundversorgung Sektor- und Gemeindeübergreifend erprobt werden. Denn im Zusammenspiel der verschiedenen Grundversorgungsfunktionen besteht ein erhebliches Synergiepotenzial. Die in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen kantonale Steuerung der Zulassung geht somit in die richtige Richtung und wird von der SAB unterstützt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Nationalrätin  
Christine Bulliard-Marbach

Nationalrat  
Thomas Egger

Résumé

Dans le cadre de la révision partielle de la loi fédérale sur l'assurance maladie, le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) demande l'introduction de mesures spécifiques. En effet, contrairement aux espaces urbains, les régions de montagne et l'espace rural disposent souvent d'une offre limitée en matière de soins médicaux. Dans ce contexte, il est de plus en plus difficile de trouver des médecins généralistes. C'est pourquoi le SAB demande :

- L'abolition du numerus clausus pour les médecins ;
- La réforme du système Tarmed, de façon à inciter financièrement les médecins à venir s'installer dans les espaces ruraux ;
- La promotion des centres de soins ;
- Le renforcement, au niveau de la formation, des cours destinés aux médecins généralistes.

Enfin, le SAB salue l'intention de donner davantage de compétences aux cantons, en ce qui concerne l'offre médicale. Ces derniers sont mieux placés que la Confédération pour déterminer quels sont les besoins dont ils doivent disposer.